

Rückblende

1. Oberfränkischer Personal- und Praxistag 2014

Erwerbsminderung und betriebliche Altersversorgung - rechtliche Grundlagen und aktuelle Umsetzungen

In Zusammenarbeit mit dem Verband der Bayerischen Metall- und Elektroarbeitgeber bayme vbm, der IHK für Oberfranken Bayreuth, der BVUK. Gruppe und dem Personet e. V. organisierte das BF/M-Bayreuth für den **23. Januar 2014** den 1. Oberfränkischen Personal- und Praxistag 2014 zum Thema **„Erwerbsminderung und betriebliche Altersversorgung – rechtliche Grundlagen und aktuelle Umsetzungen“**.

Die Veranstaltung im Kammersaal der IHK für Oberfranken Bayreuth weckte als Pilot einer für die Zukunft stetig weiterzuentwickelnden Veranstaltungsreihe ein beachtliches Maß an Interesse bei den Unternehmen der Region.

Bereits der von der Großen Koalition im Jahr 2013 verhandelte Koalitionsvertrag beinhaltet einschneidende Regelungen im Bereich verschiedener Rentenformen. Neben gesetzlichen Rentenversicherungsformen bietet die betriebliche Altersversorgung ein weiteres Instrument zur Absicherung von Arbeitnehmern im Alter.

Herr **RA Franz Erich Kollroß** von der BVUK. Rechtsberatung GbR in Würzburg verortete die betriebliche Altersversorgung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Gemäß Legaldefinition (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG) liegt eine betriebliche Altersversorgung (bAV) vor, wenn einem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber aus Anlass seines Arbeitsverhältnisses Leistungen zugesagt werden für den Fall des Alters, der Invalidität oder des Todes.

Verschiedene (Finanzierungs-) Modelle sind denkbar: Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse oder eine Direktzusage. Die bAV kann als einer von sicherlich mehreren denkbaren und wirkungsvollen Ansätzen zur Lösung der mit dem demografischen Wandel einhergehenden Herausforderungen eingestuft werden.

Zum Thema „Erwerbsunfähigkeit und Rentenversicherung – praxisrelevante Schlussfolgerungen aus Koalitionsvertrag und Regierungsbildung“ referierte Herr **VOR Sebastian Meier** von der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und diskutierte hierbei die zentralen rentenrechtlichen Themen im Koalitionsvertrag: Mütterrente, abschlagsfreie Rente mit 63, renten-

rechtliche Absicherung von Geringverdienern („solidarische Lebensleistungsrente“) und Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung erwerbsgeminderter Menschen. Im Schwerpunkt Erwerbsminderungsrenten skizzierte Herr Meier neben den einschlägigen Leistungsvoraussetzungen auch die beiden vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen der Verlängerung der Zurechnungszeit um zwei Jahre sowie die günstigere rentenrechtliche Berücksichtigung der letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung ausführlich und dennoch leicht verständlich.

Das BF/M-Bayreuth beabsichtigt, die Veranstaltungsreihe Oberfränkischer Personal- und Praxistag ähnlich dem zwischenzeitlich etablierten Nordbayerischen Energietag, in Zusammenarbeit mit den genannten leistungsstarken Partnern mit einem maximal einjährigen Rhythmus zu verstetigen und als zentrale Kommunikations-, Austausch- und Informationsplattform für das Personalwesen in Oberfranken zu etablieren. (MW)



Intensierte Vertreter aus der unternehmerischen Praxis folgen den Ausführungen des Referenten RA Franz E. Kollroß (BVUK. Gruppe) beim gut besuchten 1. Oberfränkischen Personal- und Praxistag 2014